

Referent v. Mostik-Wallwitz: Das königliche diesfallige Decret lautet: (s. dasselbe L.-M. II. Kammer Nr. 81 S. 1762.) Die Beilagen zu diesem Decrete enthalten 125 Seiten, und ich glaube daher, die Staatsregierung wie die geehrte Kammer werden gestatten, daß diese Seitenzahl von mir nicht vorgelesen wird.

Präsident v. Schönfels: Es würde zuvörderst die Staatsregierung zu erklären haben, ob sie damit einverstanden ist.

Regierungscommissar v. Weissenbach: Von Seiten der Staatsregierung ist kein Bedenken dagegen, die Vorlesung dieser Beilagen zu unterlassen.

Präsident v. Schönfels: Sofern Niemand aus der Kammer sich gemüßigt sieht, auf Vorlesung der 125 Seiten Erläuterungen zu bestehen, so würde ich annehmen, daß es auch die Ansicht der Kammer ist, daß von der Vorlesung abgesehen werde.

(Von diesen Beilagen, deren Vorlesung die Kammer ablehnt, ist die sub sig. H befindliche in Nr. 81 der L.-M. der II. K. auf S. 1763—1770 abgedruckt.)

Referent v. Mostik-Wallwitz:

Die königlich sächsische Finanzverwaltung hat auch in vorliegendem Rechenschaftsberichte ihren alten, wohlbegründeten Ruf der möglichsten Vollständigkeit, Uebersicht und Offenheit bewahrt.

Die Finanzdeputation der zweiten Kammer in ihrem Berichte, sowie die Kammer selbst bei der Berathung hat dies ebenfalls anerkannt, und ist der Rechenschaftsbericht in allen seinen Theilen ohne weitere Erinnerungen genehmigt worden.

Die dem Decrete beigefügten, mehr als ausführlichen Tabellen sind so übersichtlich, und die Finanzdeputation der zweiten Kammer hat den Rechenschaftsbericht so erschöpfend und gründlich beleuchtet und bearbeitet, daß die erste Kammer genehmigen wird, wenn ihre Finanzdeputation, alle Wiederholungen möglichst vermeidend, sich auf den jenseitigen Bericht und erwähnte Tabellen bezieht, indem sie dem Resultate der dort niedergelegten Prüfungen in aller Hinsicht beitrifft.

Die Finanzdeputation glaubt daher vorliegenden Bericht auf nachstehende Erläuterungen und Bemerkungen beschränken zu müssen.

Der Reinertrag sämtlicher Einnahmen der Finanzperiode 1842 betrug lt. Uebersicht B. S. 164

19,547,839 Thlr., mithin 2,598,314 Thlr. über den Voranschlag.

Hierzu kommen noch

310,180 = von den laufenden Ueberschüssen erfolgte Tilgung der 2 p, sowie der unzinbaren Kammercreditcassenschulden laut Tabelle A. S. 110,  
556,583 = als verfügbarer Bestand der Cassenüberschüsse aus der Periode 1840, Landt.-Acten 1840 I. Abth. 1. Bd. S. 323

20,414,602 Thlr. in Summa, hiervon

I. R.

17,146,359 Thlr. Betrag sämtlicher Ausgaben laut Tabelle A. S. 147, bleibt

3,268,243 Thlr. Vermögensüberschuß.

Hiervon wurden laut früheren Bewilligungen bereits angewiesen:

|           |   |
|-----------|---|
| 484,276   | Thlr. zu Steuererlassen,  |
| 247,192   | = zu Bundeszwecken,   |
| 150,000   | = zu den Kosten der neuen Hypothekenordnung,  |
| 60,750    | = zu dem tiefen Stollr im Freiburger Reviere,   |
| 100,000   | = zu außerordentlichen Chausseebauten, f. s.  |
| 16,100    | = zu Erbauung eines neuen Seminargebäudes in Plauen,  |
| 5,000     | = zu dem Ausbau im Paulinum zu Leipzig,   |
| 37,553    | = zu Erbauung eines neuen Academiegebäudes in Tharand,                                      |
| 55,000    | = für die Gewerbschulen in Chemnitz, Plauen und Zittau,                                     |
| 200,000   | = zu dem neuen Museum,  |
| 72,633    | = Nachschuß zu Deckung der Erlasse an Grund- und Gewerbesteuer lt. Tabelle A. S. 148, f. s. |
| 1,216,770 | = zu Eisenbahnzwecken, laut ständischer Schrift vom 9. Juni 1846.                           |

2,645,274 Thlr.

Es blieb daher noch ein Ueberschuß von

622,969 Thaler,

welcher dem mobilen Staatsvermögen zugewachsen ist und dessen Verwendung in dem Rechenschaftsberichte der Finanzperiode 1842 nachgewiesen werden wird.

Der Mehrbetrag der Einnahme gegen den Voranschlag des Budgets wurde vorzüglich bei nachstehenden Positionen erlangt und betrug in abgerundeten Summen laut Tabelle A. Seite 103—109:

|           |  |
|-----------|--|
| 225,000   | Thlr. Forsteinnahme,                                 |
| 8,000     | = Nutzung der Kammergüter,                           |
| 31,000    | = Steinkohlenwerke,                                  |
| 10,000    | = Berg- und Hüttenwesen,                             |
| 171,000   | = Postnutzungen,                                     |
| 10,000    | = Zeitungen,   |
| 110,000   | = Salznutzungen,                                     |
| 105,000   | = Chausseegelder,                                    |
| 8,000     | = Brückengeld,                                       |
| 145,000   | = Lotterie,  |
| 223,000   | = Gewerbe- und Personalsteuer,                       |
| 15,000    | = an Canaleisporteln,                                |
| 102,000   | = Stempelimpf,                                       |
| 1,231,000 | = indirecte Abgaben,                                 |
| 97,000    | = von werbenden Capitalien und zufälligen Einnahmen, |
| 3,000     | = an Besoldungsabzügen.                              |

Dagegen blieben die Grundsteuern mit

160,796 Thaler

zurück. Der Ausfall betrifft aber lediglich das Jahr 1843, in welchem Jahre noch der alte Steuerfuß bestand.

Beinahe alle Ministerien, mit Ausnahme des Justizministeriums — wozu Untersuchungskosten 53,000 Thaler mehr, als veranschlagt, erforderlich wurden — haben die erwähnte Finanzperiode mit einem Guthaben geschlossen.